

hätte. Was kann aber die Parteit Spitze zu diesem, im Grunde doch sehr unklugen Vorgehen bewogen haben? Vielleicht geht man nicht ganz in die Irre mit der Annahme, daß letztlich der Einfluß der führenden konservativen Kräfte, wie Strougal, Bilák und anderer im ZK, entscheidend war, und auch da aus grundsätzlichen Erwägungen, nämlich: Auch hier muß der Status quo ante wiederhergestellt werden; was sich im kirchlichen Sektor 1968 und 1969 entwickelt hat, besitzt keine Daseinsberechtigung im ideologisch gefestigten Staat. Diese taktische Einstellung konservativer Parteifunktionäre kann durchaus noch genährt worden sein durch die Tatsache, daß einerseits gerade auch die Gläubigen Dubček zugejubelt und seine Bemühungen um einen „Sozialismus mit menschlichem Antlitz“ begrüßt haben und ehrlich zu unterstützen bereit waren, und daß andererseits der 21. August 1968 Kirche und Kirchengemeinden auf der Seite des Volkes getroffen hat. Es mag auch die Sorge um die ideologische Einheit der Partei, insbesondere um die Erziehung der Jugend im kommunistischen Geiste, beigetragen haben, doch scheint die grundsätzlich überall geforderte, von Moskau wohl ganz allgemein befohlene Rückkehr zur Zeit vor Dubček eine ausschlaggebende Rolle mitgespielt zu haben.

Gründung vertagt

Die bereits im Dezember 1970 für den 19. Januar angekündigte konstituierende Sitzung des tschechischen Verbandes in Prag ist am gleichen Tage abgesagt worden. Die in Preßburg für den 20. Januar vorgesehene Gründungsversammlung (vgl. die Preßburger „Katolicke Noviny“, 17. 1. 70) wurde in eine „Gesamtstaatliche Konferenz der katholischen Geistlichen“ umfunktioniert. Die Gründe dafür sind nicht ganz durchsichtig. Sicher scheint bisher folgendes: zum Zeitpunkt der Ankündigung und der konstituierenden Sitzung hatten weder das Innenministerium noch die Bischöfe die Statuten des Verbandes, wie in ihnen selbst vorgeschrieben, bestätigt. Anfang Januar hatten sowohl der tschechische Kulturminister M. Bružek wie sein slowakischer Kollege M. Valek Kontakte zu den Bischöfen. In Preßburg haben sich die bei der Zusammenkunft anwesenden Kapitelsvikare grundsätzlich mit den Aufgaben des

neuen Priesterverbandes einverstanden erklärt (vgl. die Preßburger „Katolicke Noviny“, 17. 1. 71). Dem Vernehmen nach hat man auch die tschechischen Bischöfe zur Zustimmung zu den Statuten zu bewegen versucht. Diesem Drängen haben die Bischöfe aber nur mit einer nach beiden Seiten offenen Erklärung entsprochen, in der es heißt, sie nähmen zur Kenntnis, daß der geplante Verband freiwillig sei und bürgerliche Belange berühre: „Wir erwarten, daß die Mitglieder sich jederzeit als Priester ihrer Kirche betätigen werden.“ In die Frage der Mitgliedschaft des Verbandes einzugreifen, sehen sie nicht als bischöfliche Aufgabe an. Sie würden jedoch die Beziehungen zu den im Verband organisierten Priestern weiter aufrechterhalten und sie nach ihrem Leben und ihrer Seelsorgsarbeit beurteilen. Den Verband selbst müsse man danach beurteilen, wie er sich „bewährt“ und wie er zur „Konsolidierung der Beziehungen

zwischen Kirche und Staat beiträgt“. Diese Erklärung deutet darauf hin, daß sich die Bischöfe zwar nicht grundsätzlich gegen eine Wiedererrichtung des Verbandes gewehrt, aber eine Aufforderung der Minister, für eine Mitgliedschaft zu werben oder sie den Priestern „nahezulegen“, mit dem Hinweis auf dessen Freiwilligkeit und ihre Inkompetenz zurückgewiesen haben. Zugleich aber gaben sie zu erkennen, daß sich die im Verband organisierten Priester als Priester „ihrer Kirche“ betätigen sollen, was einer Ablehnung der Statuten gleichkommt. Nimmt man hinzu, daß eine Wiederbelebung der früheren Friedenspriesterbewegung beim Klerus den nur denkbar geringsten Anklang findet und daß die Regierung wenigstens den Anschein von Freiwilligkeit wahren möchte, so mag die erneute Vertagung der konstituierenden Sitzung des geplanten Verbandes verständlicher erscheinen.

Neue Bedrohung der Kirche in Guinea

Daß auch hohe kirchliche Würdenträger im unabhängig gewordenen Afrika in politische Prozesse verwickelt werden können, wirkt schon in sich sensationell genug, um der Aufmerksamkeit einer breiten Öffentlichkeit sicher zu sein. Doch haben die beiden Prozesse, in denen zwei afrikanische Bischöfe angeklagt und verurteilt wurden, nicht allzuviel Gemeinsames, und nur die Verurteilung des Erzbischofs von Conakry, R.-M. Tschidimbo, durch das zum „Revolutionstribunal“ erklärte guineische Parlament (insgesamt 91 Todesurteile und 66 Verurteilungen zu lebenslanglichem Zuchthaus) hatte unmittelbare Folgen für die Kirche des Landes. Die Doppelverurteilung (in einem ersten Prozeß zu lebenslangem Zuchthaus, in einem zweiten Prozeß zum Tode bei späterer „Begnadigung“) des kamerunischen Bischofs Ndongmo erfolgte nach einem nach dem Urteil unabhängiger Juristen formal einwandfrei geführten Prozeß, auch wenn die Voruntersuchung und die Anklageerhebung vieles im dunkeln ließen und der Zweck des Prozesses eindeutig politischer Natur war: die Drosselung der teils stammesbedingten Opposition im Lande. Schon daran sieht man, daß weder die beiden Betroffenen noch

die Prozesse, in denen sie verurteilt wurden, miteinander verglichen werden können. Aus ähnlichen Gründen erscheint auch der Vorwurf (vgl. „Publik“, 11. 2. 71) unzutreffend, der Vatikan habe durch die sofortige Ernennung Apostolischer Administratoren die Position der Angeklagten geschwächt und ihren politischen Gegnern ihre Verurteilung erleichtert: Bischof Ndongmo war von der Führung seiner Diözese (wegen Unregelmäßigkeiten in der kirchlichen Verwaltung und seiner persönlichen und politischen Verwicklungen) bereits entbunden, als er Ende August 1970 von Rom zurückkehrte und bei seiner Landung in Yaunde verhaftet wurde. Im Falle von Erzbischof Tschidimbo mußte Rom sofort handeln, weil der Fortbestand der kirchlichen Gemeinschaft unmittelbar in Frage gestellt war. Und noch ein deutlicher Unterschied, der manches erklärt: Im Falle von Ndongmo beschränkten sich die offiziellen kirchlichen Stellungnahmen aus Rom und in Afrika auf die Kritik an den zu harten Urteilen und auf die Bitte um Gnade. Die Bischöfe Kameruns wahrten zwar die Loyalität gegenüber ihrem angeklagten Mitbischof und kümmerten sich um eine unabhängige Verteidigung, doch nahmen zu den

Anschuldigungen als solchen auch sie nicht Stellung und überließen die Schuldfeststellung dem Militärgericht. Auch die katholische afrikanische Presse hielt sich im Fall Ndongmo außerordentlich zurück. Die afrikanische katholische Nachrichtenagentur DIA hat ihn so gut wie ganz verschwiegen.

Der letzte amtierende Bischof

Ganz anders verhielt es sich mit der Verurteilung von Erzbischof Tschidimbo. Erst am 27. Dezember 1970 hatte man in Dakar (Senegal) und somit in der Welt erfahren, daß der Erzbischof am 24. Dezember von der Sicherheitspolizei Guineas verhaftet worden war. Bis zur Zeit des Prozesses hatte die Regierung die Meldung weder bestätigt noch dementiert, geschweige denn eine Erklärung dazu abgegeben. (Die senegalesische Tageszeitung „Le Soleil“ hat unseres Wissens zuerst über die Inhaftierung berichtet.) Die Verhaftung Tschidimbos erregte allerdings vor der Weltöffentlichkeit zunächst weniger Aufsehen als die Verhaftung und Verurteilung des kamerunesischen Bischofs Ndongmo. Das ist zum Teil darauf zurückzuführen, daß Guinea seit der Invasion vom 22. November vom Weltkommunikationsnetz praktisch abgeschnitten war und das Regime Journalisten weiterhin keinen Einlaß gewährt und weil (besonders in Deutschland) bei dem Prozeß andere Gesichtspunkte, vor allem die Sorge um die deutschen Entwicklungshelfer, naturgemäß im Vordergrund standen.

Erzbischof Tschidimbo wurde 1920 geboren. Sein Vater stammte aus Gabun, seine Mutter war Guineanerin. Er trat dem Orden der Heilig-Geist-Väter bei und wurde im Oktober 1951 zum Priester geweiht. Wenige Jahre später ernannte ihn der damalige Erzbischof von Conakry, *G. de Milleville*, zum Generalvikar. Dann wurde er Apostolischer Präfekt von Kankan und 1962, nachdem Milleville wegen des *Schulkonflikts* zwischen Regierung und Kirche des Landes verwiesen worden war, Erzbischof der Hauptstadt Guineas (vgl. Herder-Korrespondenz 21. Jhg., S. 316f.). Auf der außerordentlichen Bischofssynode 1969 unterstrich Erzbischof Tschidimbo die Notwendigkeit der Verbindung der afrikanischen Lokalkirche mit Rom. „Diese ständige Verbindung mit dem Papst

ist *conditio sine qua non* für die Kirchen“ erklärte er. Gleichzeitig aber wandte er sich gegen einen „geistigen Imperialismus“, dem die Kirche in der Dritten Welt noch immer zu sehr ausgesetzt sei und den sie abwehren müsse.

Mit der Inhaftierung und Verurteilung des Erzbischofs Tschidimbo wurde die Kirche Guineas ihres einzigen amtierenden Bischofs beraubt. Der Bischof von N'Zérékoré, *E. Maillet M. V.*, und der Apostolische Präfekt von Kankan, *J.-B. Coudray C. S. Sp.*, beide gebürtige Schweizer, wurden Ende Mai 1967 zusammen mit allen 160 ausländischen Priestern und Schwestern des Landes verwiesen. Die ca. 2700 Gläubigen und ca. 9000 Katechumenen des Landes müssen heute von 12 guineanischen und 8 afrikanischen Priestern, die aus Nachbarländern stammen, betreut werden. Der eigentliche kirchliche Dienst wird jetzt aber von den wenigen vollamtlichen und Hunderten von halbamtlichen *Katechisten* geleistet. Die Feier der Eucharistie ist für die große Mehrzahl der Katholiken des Landes zu einem ganz seltenen Ereignis geworden, was nicht ohne Rückwirkung auf das Leben der Gemeinden bleiben kann.

Von der Anklage wurde die Verhaftung des Erzbischofs von Conakry mit der Invasion vom 22. November in Zusammenhang gebracht. Darüber war niemand erstaunt. Auch die Bitte um Abberufung des deutschen Botschafters *J. Ch. Lanke*s hat Präsident Touré mit dem Hinweis begründet, daß der deutsche Botschafter ein „Komplize der portugiesischen Aggression“ gewesen sei (Brief Seku Tourés an Bundespräsident Heineemann vom 17. 12. 1970). Mit derselben Begründung erfolgte am 28. Dezember die Ausweisung von vier Beamten der Deutschen Bundeswehr und von 14 deutschen Entwicklungshelfern des Christlichen Jugendfonds, nachdem sie bereits am 21. Dezember in Haft genommen worden waren. (Im ganzen wurden kurz vor der Jahreswende rund 30 Deutsche mit etwa 70 Familienangehörigen aus Guinea ausgewiesen.)

Es besteht kein Zweifel, daß seit der Invasion am 22. November das schon seit langer Zeit gespannte Verhältnis zwischen der Regierung Seku Touré und dem Erzbischof sich weiterhin verschärft hat. Schon am 9. Dezember berichtete „Le Figaro“, daß der Präsident Erzbischof Tschidimbo zur *De-*

mission gedrängt habe. Die französische Tageszeitung wollte wissen, daß Seku Touré einen afrikanischen Priester aus Senegal, der seit der Ausweisung der weißen Missionare in Guinea gearbeitet hat, als neuen Erzbischof von Conakry vorgeschlagen habe, da die Ideen dieses Priesters sich eher mit der Auffassung des Präsidenten deckten. Das hatte zu einer Informationsreise des Erzbischofs von Dakar nach Conakry und zur Rückkehr jenes senegalesischen Priesters in seine Heimatdiözese geführt.

Schlußpunkt einer langen Auseinandersetzung

Daß die Verhaftung und Verurteilung des Erzbischofs der Schlußakt einer seit längerem schwelenden Auseinandersetzung war, betonten auch die Metropoliten des französischen Westafrika. Sie sprachen in ihrer ersten Erklärung zugunsten Tschidimbos von einer langen Periode schwieriger Beziehungen zwischen dem Staatschef und dem Erzbischof, der lange Zeit als persönlicher Freund des Präsidenten galt (vgl. DIA, 15. 1. 71). In der gleichen Erklärung erwähnten sie die gescheiterte Vermittlungsaktion des Erzbischofs von Dakar im November 1970. In einer zweiten Erklärung, die sie nach Urteil des „Revolutionstribunals“ abgaben, beteuerten die Metropoliten nicht nur die Unschuld ihres Mitbischofs und verurteilten die Form des Prozesses, sondern nahmen Tschidimbo ausdrücklich gegen den Vorwurf *neokolonialistischer Komplizenschaft* in Schutz. „Alle, die ihn kennen, wissen, daß er der letzte ist, der der Schwäche gegenüber dem Kolonialismus verdächtigt werden kann. Er hat nie aufgehört, für die Unabhängigkeit und die Würde seines Landes zu kämpfen. Er hat mutig und offen gegen die portugiesische Afrikapolitik Stellung bezogen. Er hat mit den Verantwortlichen seines Landes bis zur äußersten Grenze des Möglichen loyal zusammengearbeitet.“

Nach zunächst unbestätigten Meldungen soll die Regierung von Conakry kurz vor Weihnachten Erzbischof Tschidimbo nahegelegt haben, am Weihnachtstag die „portugiesische Invasion“ bzw. den „portugiesischen Faschismus“ als eine Gefährdung des Christentums öffentlich zu verurteilen und alle innenpolitischen Entscheidungen des Präsidenten nach-

haltig zu unterstützen. Diese Vermutung wurde durch die Urteilsbegründung bestätigt, nach der der „Bürger Tschidimbo“ zu lebenslangem Zuchthaus verurteilt wurde, „weil er seine Hilfe der Unterstützung eines Unternehmens gewährte, das auf den brutalen Umsturz der Volksregierung zielte“. Tatsache ist, daß am 25. Dezember die „Stimme der Revolution Guineas“ eine „Weihnachtsbotschaft an alle Völker“ ausstrahlte, die eine sehr polemische Note hatte („Afrique Nouvelle“, 6. 1. 71). Darin hieß es, daß die Christen *Portugals* jetzt ihre Tat (die Invasion) vor der gesamten Christenheit und Menschheit zu erklären und zu verantworten hätten. „Solch schreckliche und große Missetaten, die im Namen Christi begangen wurden, dürften nicht ungestraft hingegenommen werden. Sie müssen in der ganzen Christenheit auf Bestürzung stoßen, sofern diese Christenheit nicht selbst in eine Tod-sünde gehen will, indem sie zur Komplizin jener (d. h. der Portugiesen) wird, die nichts anderes kennen, als Verbrechen gegen die Menschheit zu begehen . . . Der Gott der Christen kann kein Gott des Verbrechens sein. Ihr seid bereits durch die Völker verurteilt worden, denn die Stimme des Volkes ist ja die Stimme Gottes. Das heroische Volk der Guineaner kann keine Scheinheiligkeit unterstützen. Das guineanische Volk kann nicht zulassen, daß solch gewaltige Schand-

taten mit dem Mantel der Religion gedeckt werden. Das guineanische Volk achtet die Sitten und Gesetze anderer Völker, es kann aber nicht dulden, daß einige skrupellose Banditen das Christentum mit ihrer Barbarei besudeln. Am 25. Dezember, an Weihnachten, erwartet das Volk Guineas, daß die ganze Christenheit, in Treue zu Christus, sich konkret gegen die Frevel des Imperialismus wendet, indem sie ohne Verzug den Imperialismus allgemein und die portugiesischen Horden im besonderen verurteilt und allen kolonialen Besetzungen Afrikas ein definitives Ende setzt.“ Die Radiobotschaft endete mit den Worten: „Christen aller Länder, erhebt euch, um das imperialistische Monster zu zerstören. Das ist der Kreuzzug, zu dem Christus euch auserkoren hat“ („Afrique Nouvelle“, 6. 1. 71).

Was will Seku Touré?

Wenn sich Tschidimbo dennoch weigerte, sich zu einem Instrument der guineanischen Staatspropaganda zu machen, und diese Weigerung zu seiner Verhaftung geführt hat — und dafür bestehen klare Anzeichen —, so liegen die Gründe für das gespannte Verhältnis zwischen Regierung und Kirche tiefer. Was Seku Touré offensichtlich vorschwebt, ist eine guineanische *Nationalkirche* nach dem Vorbild der Volksrepublik

China in den fünfziger Jahren. Dieses Bestreben wird in Guinea (wie einst in der Volksrepublik China) von der ausgeprägten Xenophobie und der isolationistischen Haltung Präsident Tourés unterstützt. Diese Tendenz wird bestätigt durch Hinweise im „Afrique Nouvelle“ (28. 1./3. 2. 71), das aus dem Manifest eines „Spezialkomitees von Katholiken“ Guineas zitiert, die sich als „Kämpfer Christi und Kämpfer des Parti Democratique de Guinée“ (der Einheitspartei Seku Tourés) bezeichnen und ankündigen, die „Wiedergesundung der Kirche“, die jetzt begonnen habe, im Sinn ihrer Partei bis zum Ende fortzusetzen. Doch weder die politische Lynchjustiz, die zu dem Urteil von Conakry führte, noch die erklärte Absicht einer „Zwangsnationalisierung“ der Kirche und der Ausrottung vermeintlicher oder wirklicher politischer Gegner hinderten Seku Touré in seiner Antwort auf den Protest des Papstes, Paul VI. seiner „tiefen Gläubigkeit“ und seines „Respektes vor den Freiheiten und Rechten des Menschen“ zu versichern (vgl. „La Croix“, 31. 1. 71).

Durch die sofortige Ernennung eines direkt Rom unterstellten Apostolischen Administrators hat Rom den institutionellen Rest von Kirche in Guinea zunächst einmal gerettet. Was aber beim Fortbestehen des jetzigen Regimes davon übrigbleibt, ist völlig ungewiß.

Vorgänge und Entwicklungen

Der deutsche Arbeitskreis für Entwicklung und Frieden

Im April vergangenen Jahres führte ein Bundestagsausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit ein mehrtägiges *Hearing* über die Prinzipien der Entwicklungspolitik in der Zweiten Entwicklungsdekade durch. Dabei wurden auch Vertreter der beiden Kirchen gehört. Im Oktober 1970 fand die Gründungsversammlung der „Deutschen Gesellschaft für Friedens- und Konfliktforschung“ statt, der die katholische Kirche durch den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz beigetreten ist. Im gleichen Monat wurde Bischof Tenhumberg von Münster in das neugebildete „Deutsche Forum für Entwicklungspolitik“ berufen.

Diese Vorgänge beleuchten, daß die Behandlung aktueller Fragen der Friedens- und Entwicklungsarbeit sowie der Friedens- und Entwicklungspolitik in ein Stadium institutionalisierter gesellschaftlicher Auseinandersetzung und Meinungsbildung getreten ist. Gerade in diesen Sachbereichen wird von den Kirchen eine besondere Mitarbeit er-

wartet, weil gerade sie zu den anstehenden ethischen und theologischen Problemen, aber auch zu den sozialen und politischen Implikationen beider Themenbereiche aufgrund ihrer Wertvorstellungen und nicht zuletzt — besonders auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe — aufgrund langjähriger praktischer Tätigkeit Wichtiges zur Diskussion beisteuern und auch umgekehrt Ergebnisse dieser Zusammenarbeit für die Meinungsbildung in den katholischen Raum umsetzen können.

Auf katholischer Seite hat der Katholische Arbeitskreis für Entwicklung und Frieden bei der Vorbereitung sowohl der Stellungnahmen im Bundestag als auch des Beitritts kirchlicher Repräsentanten zur Deutschen Gesellschaft für Friedens- und Konfliktforschung und zum Deutschen Forum für Entwicklungspolitik *Vorarbeiten* geleistet. Diesem Arbeitskreis, über dessen Existenz bisher der katholischen Öffentlichkeit noch wenig bekannt ist, kommt daher als Koordinierungsinstrument für den